

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 065/FB4/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.09.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.10.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Beschluss über den Wärmeplan der Stadt Eilenburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den kommunalen Wärmeplan der Stadt Eilenburg (Anlage) als strategisches städtebauliches Entwicklungskonzept.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das am 01.01.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Städte und Gemeinden zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Am 20.01.2025 beschloss der Stadtausschuss die Umsetzung.

Der kommunale Wärmeplan bildet den Fahrplan für die schrittweise Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme. Er enthält eine Bestandsanalyse der aktuellen Wärmeversorgung, eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien, energetische Sanierungen und Abwärme sowie eine Einteilung in Wärmeversorgungsgebiete für zentrale und dezentrale Lösungen. Auf dieser Basis werden mögliche Entwicklungspfade und Maßnahmen bis zum Zieljahr 2045 dargestellt.

Als strategisches Konzept richtet sich der Wärmeplan nicht mit verbindlichen Vorgaben an private Gebäudeeigentümer und Unternehmen. Vielmehr dient er der koordinierten Wärmeversorgung und bietet damit Planungssicherheit für langfristige Investitionsentscheidungen.

Anlage

Endbericht zur kommunalen Wärmeplanung vom 30.06.2026

finanzielle Auswirkungen

ja ☐

nein ☒

Die Erstellung des Konzepts wird zu 100 % durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	